

	<b>Vorlage Nr. VÖ 27/2024</b>  <b>Beschluss Nr.</b>
--	---

**Beratung am:** 12.12.2024

Öffentlicher Teil: ja

**Initiator:** Bürgermeister

**Beratungsfolge**

Gemeinderat Völpke: 12.12.2024

**B e t r e f f**

Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage

**Beschlussantrag**

Der Gemeinderat Völpke stimmt der Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in Völpke, gemäß der beigefügten Anlage, grundsätzlich **nicht** zu.

**Begründung**

Der Verbandsgemeinde Obere Aller liegt ein Antrag zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage westlich der Gemeinde Völpke vor.

Der Geltungsbereich ist der beigefügten Anlage zu entnehmen. Dieser betrifft nicht nur die Gemeinde Völpke, sondern auch die Gemeinde Sommersdorf. Für die Gemeinde Sommersdorf wird ein separater Beschluss erfolgen.

Grundsätzliche Voraussetzungen für ein derartiges Vorhaben sind die Darstellung dieser Fläche im Flächennutzungsplan als Sondergebiet für Photovoltaikanlagen sowie ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan.

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Obere Aller sind die in der Anlage gekennzeichneten Flächen als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Für den in Rede stehenden Bereich gibt es gegenwärtig keinen Bebauungsplan und auch keine anderweitige Satzung.

Die Verbandsgemeinde Obere Aller hat im Jahr 2017 ein Gesamträumliches Konzept für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Verbandsgemeindegebiet Obere Aller erstellt und beschlossen. Die vorgesehenen Flächen sind im Gesamträumlichen Konzept nicht vorgesehen. Auch hier müsste eine Anpassung erfolgen.

**Finanzielle Auswirkungen**

Die PV-Anlage wird ca. 6500.000 kWh im Jahr erreichen, was bei 0,2 Cent pro Kilowattstunde eine anteilig jährliche Zahlung i. H. v. ca. 130.000 EURO bedeuten würde (Siehe Präsentation).

Es bestehen keine weiteren Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde Völpke. Die notwendigen Planungskosten werden vom Vorhabenträger übernommen.

